

Finanzamt Eisenach • Postfach 101454 • 99804 Eisenach

Firma
Wolf & Endrikat Solutions
GmbH
Landstraße 32a
99834 Gerstungen

Auskunft erteilt Frau Siebenhaar Geschäftszeichen 155 / 197 / 19905 AGVIII/801	Zimmernummer 336	Telefon (Durchwahl) 03691 6873376 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 28.12.2016
---	---------------------	--	---------------------------------	---------------------

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma Wolf & Endrikat Solutions GmbH
PLZ; Firmensitz; Straße; Hausnummer Landstraße 32a, 99834 Gerstungen

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Die oben bezeichnete Antragstellerin wird hier mit folgenden Steuerarten geführt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit | <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.2013 | <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit | <input type="checkbox"/> |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).
 Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von _____ Euro.
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ Euro gestundet.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich

C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
 - nein
 - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag


Scheel

